

WEGLEITUNG

LEISTUNGSENTRICHTUNG ARBEITSSICHERHEITSKURSE

ALLGEMEINE HINWEISE

Beim Besuch eines Sicherheitskurses (Arbeitssicherheit, Unfallverhütung, Gesundheitsschutz oder Sicherheitsparcours) besteht die Möglichkeit, bei mehr als acht Teilnehmern anstelle von Einzelgesuchen ein Sammelgesuch zu stellen. Es gelten die gleichen Leistungsvoraussetzungen.

Die Leistungsgesuche müssen alle notwendigen Angaben und Beilagen enthalten. Nicht vollständig eingereichte Gesuche werden retourniert.

ANSPRUCHSVORAUSSETZUNGEN FÜR LEISTUNGEN FÜR ARBEITSSICHERHEITS- UND SPRACHKURSE (LEISTUNGSREGLEMENT ART. 13 UND 17)

Ein Anspruch auf eine Leistung gemäss Art. 31 Abs. 1 und Art. 37 ff des Leistungsreglements (LR) besteht, wenn die Voraussetzungen wie folgt erfüllt sind:

- LR Art. 13 lit. a: Der Arbeitnehmer arbeitet bei Kursbeginn in einem Parifonds Bau unterstellten Betrieb oder er kann innerhalb des Folgemonates ein Arbeitsverhältnis in einem Parifonds Bau unterstellten Betrieb nachweisen;
- LR Art. 13 lit. b: Die besuchte Schule bzw. der besuchte Kurs ist im Schul- und Kursverzeichnis aufgenommen (vgl. Art. 21 f. des Reglements);
- LR Art. 17 Abs. 3: Firmeninterne Kurse können unterstützt werden, wenn sie kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - a) sie sind öffentlich ausgeschrieben;
 - b) sind allen Beitragszahlern des Parifonds Bau zugänglich;
 - c) enthalten keine firmenspezifische Elemente;
 - d) werden von einer firmenneutralen Kursorganisation durchgeführt;
 - e) sind im Voraus terminlich festgelegt und können somit von Vertretern des Parifonds Bau überprüft werden.
 - f) zusätzlich können firmeninterne Kurse als leistungsberechtigt erklärt werden, welche die Voraussetzungen von lit. b) bis e) dieses Absatzes erfüllen und mindestens acht Teilnehmende aufweisen.

ENTSCHÄDIGUNG BEIM BESUCH VON SICHERHEITSKURSEN (LEISTUNGSREGLEMENT ART. 31 ABS. 1)

- Pauschale Lohnausfallentschädigung von CHF 200.00 / CHF 70.00 (Lernende) pro ausgewiesenen Kurstag
- Das effektive Schul- bzw. Kursgeld, abzüglich der nicht durch den Parifonds Bau leistungsberechtigten Teilnehmer, wird zu 100% anteilmässig pro Teilnehmer rückvergütet.
- Pauschalbeitrag Verpflegungskosten pro Kurstag von CHF 20.00
- Pauschalentschädigung bei Übernachtungskosten bei Mehrtages-Kursen von CHF 50.00 (Beitrag an Verpflegungskosten inbegriffen)
- Transportbeitrag pro Kursbesuch und pro Kursteilnehmer von CHF 20.00

HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN DES LEISTUNGSGESUCHS

Auf dem Leistungsgesuch sind die genaue Kursbezeichnung und der Kursveranstalter anzugeben. Damit die Transportbeiträge berechnet werden können, muss zudem der Kursort (intern/extern) vermerkt sein.

Für die Berechnung des Pauschalen Lohnausfalls ist die effektive Kursdauer in Stunden und Tagen anzugeben. Wird dem Kursbesucher an Samstagen Lohn durch den Betrieb entrichtet, ist dies dem Parifonds Bau nachzuweisen (Stundenrapport, Lohnabrechnungen oder schriftlich in einem Kurzbrief erwähnen).

Folgende Angaben sind auf dem Gesuchformular des Parifonds Bau zudem **zwingend notwendig** resp. müssen beigelegt werden:

- Beruf (Maurer, Vorarbeiter, Polier, Bauführer, Geschäftsleiter, etc.);
- Mitarbeiter oder Lernender;
- detaillierte Kurskosten (MwSt., Material, Spesen, Verpflegung, etc. separat aufführen);
- Übernachtungskosten;
- Kundennummer Parifonds Bau;
- IBAN-Nummer und Clearing-Nummer;
- Präsenzliste oder Kursnachweis.

Für eventuelle Rückfragen unsererseits bitten wir Sie, den Namen der Ansprechperson anzugeben.

Wichtig: Ort, Datum, Unterschrift und Stempel der Firma nicht vergessen!

Für allfällige Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Paritätischer Fonds des
schweizerischen Bauhauptgewerbes**